



POST AUS POPPENHAUSEN

Amtsblatt der Gemeinde Poppenhausen



Jahrgang 51

Freitag, 26. Februar 2021

Nummer 8

AMTLICHE NACHRICHTEN

Rathaus geschlossen!

Aufgrund des Corona-Virus müssen Beschränkungen des Publikumsverkehrs stattfinden.

Eindämmung des Corona-Virus

Die wichtigste Maßnahme zur Eindämmung des Corona-Virus ist Vermeidung von Sozialkontakten. Der 1. Bürgermeister Ludwig Nätscher appelliert deshalb an die Bürger der Gemeinde Poppenhausen ihre Besuche im Rathaus **nur aus triftigen Gründen und auf absolut notwendige Fälle** zu beschränken. „Wir müssen unseren Parteiverkehr bis auf weiteres leider erheblich beschränken. Dies tun wir zum Schutz aller Bürgerinnen und Bürger, um die Verbreitung des Corona-Virus so gut wie möglich einzudämmen.“

Bitte sehen Sie derzeit von Besuchen im Rathaus ab und kontaktieren Sie uns zunächst telefonisch oder per E-Mail.

Sie erreichen die Telefonzentrale unter der 09725/7110-0. Für den direkten Kontakt mit den zuständigen SachbearbeiterInnen finden Sie die erforderlichen Kontaktdaten auf unserer Homepage

<https://www.poppenhausen.de/buerger-service-und-politik/rathaus/mitarbeiter/>

Häckselplatz geschlossen!

Der Häckselplatz der Gemeinde ist bis auf weiteres geschlossen!

Sitzung des Gemeinderates

Die nächste öffentliche Sitzung des Gemeinderates findet am **15.03.2021 um 19.00 Uhr** im Pfarrheim in Poppenhausen statt!

Manöver im Bereich des Landkreises Schweinfurt

Militärische Einheiten der US-Army führen in der Zeit vom 01.03.2021 mit 31.03.2021 im Landkreis Schweinfurt Manöver und andere Übungen durch. Es finden dabei Nachtübungen und Flugverkehr statt.

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von den Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Auf Gefahren, die von liegengebliebenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dergleichen) ausgehen, wird aufmerksam gemacht. Das Sammeln, der Erwerb, der Besitz und der Verkauf von Munition oder Teilen ist verboten und strafbar.

Es wird noch darauf hingewiesen, dass zur Schadensabwicklung die Gemeinden sowie die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Schadensregulierungsstelle des Bundes, Regionalbüro Ost, Ludwig-Erhard-Ring 8, 99099 Erfurt nähere Auskünfte erteilen.

Drei Willkommenstouren für Neubürgerinnen und Neubürger in diesem Jahr

Kostenlose Touren zum Kennenlernen des Landkreises Schweinfurt im Mai, Juli und Herbst 2021

2021 setzt sich die erfolgreich gestartete Reihe der Willkommenstouren für Neubürgerinnen und Neubürger des Landkreises fort. Die nächsten Termine wurden konkretisiert und zeigen, wie viel die Region zu bieten hat.

Alle Termine gelten unter Vorbehalt und können sich je nach aktueller Infektionslage und Hygienebestimmungen nochmals ändern.

Landrat Florian Töpfer freut sich, je nach aktueller Infektionslage, die Neubürgerinnen und Neubürger auch wieder persönlich begrüßen zu können.

Fortsetzung Seite 2



Foto: Andreas Hub/Tourist Information Schweinfurt 360°

„Durch ihre Entscheidung, in unseren Landkreis Schweinfurt zu ziehen, tragen die Neubürgerinnen und Neubürger maßgeblich zu dessen positiver Entwicklung bei“, sagt Landrat Töpfer.

Die Region Main-Steigerwald und das Schweinfurter Oberland kennenlernen

Am Samstag, 15. Mai 2021, lädt der Landkreis Schweinfurt seine Zugezogenen in die Region Main-Steigerwald ein. Neben einer Führung im Steigerwald-Zentrum mit separatem Kinderprogramm beinhaltet die Tour auch eine kleine Wanderung auf den Stollberg sowie Kaffee und Kuchen in der Gaststube Stollburg.

Als nächste Region wird das Schweinfurter Oberland besucht. Am Samstag, 24. Juli 2021, können Neubürgerinnen und Neubürger Schätze im Verborgenen entdecken. Nach einer Führung im Friedrich.Rückert.Poetikum, und einem Spaziergang auf dem Rückert-Rundweg in Oberlauringen stehen Kaffee und Kuchen im ForstHaus und eine Führung im Pfarrgarten Wetzhausen auf dem Programm.

Anmeldefrist 30.04.2021 und 30.06.2021; Plätze sind begrenzt

Detaillierte und aktuelle Veranstaltungsbeschreibungen sowie die jeweiligen Anmeldefristen sind unter www.landkreis-schweinfurt.de/neubuerger zu finden. Anmeldungen sind ab sofort per Telefon unter 09721/55-364 möglich und zwingend erforderlich. Die Plätze sind begrenzt.

Rückmeldefrist für die Tour in die Region Main-Steigerwald ist Freitag, 30. April 2021, für die Tour ins Schweinfurter Oberland kann man sich bis Mittwoch, 30. Juni 2021, eintragen. Das Angebot gilt für Neubürgerinnen und Neubürger, die ab 2019 in den Landkreis kamen und hier ihren Erstwohnsitz angemeldet haben.

Der Schweinfurter Mainbogen präsentiert sich im Herbst

Im Herbst 2021 wird sich im Schweinfurter Mainbogen alles um Kräuter, Wein und Kerm, so die Bezeichnung für Kirchweih im Landkreis, drehen. Das Programm wird in den kommenden Monaten veröffentlicht.

Der Landkreis Schweinfurt möchte mit dem Angebot Zugezogene willkommen heißen und organisiert die Angebote in Zusammenarbeit mit Regionalmanagement und Tourist-Information Schweinfurt 360° seit 2020. Die erste Tour brachte die Teilnehmenden ins Obere Wernthal, inkl. Apfelverkostung im SchlossGut Obbach, Kaffee und Kuchen im Café Balthasar des Schlosses Werneck und Besuch des Trachtenvereins in Geldersheim. Neben dem Entdecken der schönsten Plätze der Region besteht bei den Touren auch stets die Möglichkeit, andere Zugezogene kennenzulernen und sich auszutauschen.

Hinweis: Der Veranstalter handelt gemäß der zum Veranstaltungszeitpunkt gültigen Infektionsschutzbestimmungen. Eine Woche vor der Veranstaltung werden die Teilnehmenden über die gültigen Hygieneregeln in Kenntnis gesetzt. Kurzfristige Programmänderungen behält sich der Veranstalter vor.

Allgemeinverfügung des Landratsamtes Schweinfurt zum Vollzug tierseuchenrechtlicher Maßnahmen zum Schutz vor der Geflügelpest;

Aufstallung von Geflügel und Einhaltung von Biosicherheitsmaßnahmen in einem festgelegten Gebiet zu präventiven Zwecken und Aufhebung der Allgemeinverfügung vom 01.02.2021

Das Landratsamt Schweinfurt erlässt auf Grund von § 13 der Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest (Geflügelpest-Verordnung) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2018 (BGBl. I S. 1665) i.V.m. § 38 Abs. 11 und § 6 Abs. 1 des Tiergesundheitsgesetzes (Tier-GesG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2018 (BGBl. I S. 1938), § 38 Abs. 11 und § 6 Abs. 1 des Tiergesundheitsgesetzes (Tier-GesG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2018 (BGBl. I S. 1938), § 6 Abs. 2 der Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest (Geflügelpest-Verordnung) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2018 (BGBl. I S. 1665), § 4 der Viehverkehrsverordnung (ViehVerkV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2020 (BGBl. I S. 1170) i.V.m. § 7 Abs. 6 der Geflügelpest-Verordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2018 (BGBl. I S. 1665), Art. 6 und Art. 7 Abs. 2 Nr. 3 des Gesetzes über das Landesstrafrecht und das Verwaltungsrecht auf dem Gebiet der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (Landesstraf- und Ordnungsgesetz – LStVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1982 (BayRS II S. 241) BayRS 2011-2-I (Art. 1–62), das zuletzt durch § 2 des Gesetzes vom 27. April 2020 (GVBl. S. 236) geändert worden ist und Art. 3 Abs. 2 des Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetz (GDVG) vom 24. Juli 2003 (GVBl. S. 452, 752, BayRS 2120-1-U/G), das zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 24. Juli 2020 (GVBl. S. 370) geändert worden ist folgende

Allgemeinverfügung:

1. Für alle privaten und gewerblichen Tierhalter, die Geflügel im Sinne des § 1 Abs. 2 Nr. 2 der Geflügelpest-Verordnung (hierunter fallen: Hühner, Truthühner, Perlhühner, Rebhühner, Fasane, Laufvögel, Wachteln, Enten und Gänse, die in Gefangenschaft aufgezogen oder gehalten werden) im Gebiet des Landkreises Schweinfurt mit Ausnahme der Gemeinden Wasserlosen, Euerbach und Schwanfeld halten, wird eine Aufstallung des Geflügels angeordnet
 - 1.1. in geschlossenen Ställen oder
 - 1.2. unter einer Vorrichtung, die aus einer überstehenden, nach oben gegen Einträge gesicherten dichten Abdeckung und einer gegen das Eindringen von Wildvögeln gesicherten Seitenbegrenzung bestehen muss.

2. Halter von Geflügel mit einem Bestand bis einschließlich 100 Stück Geflügel im gesamten Landkreis Schweinfurt haben im Bestandsregister nach § 2 Abs. 2 Geflügelpest-Verordnung ergänzende Aufzeichnungen über die Anzahl der pro Werktag verendeten Tiere zu machen. Halter von Geflügel mit einem Bestand bis einschließlich 1.000 Tieren im gesamten Landkreis Schweinfurt haben nach § 2 Abs. 2 Geflügelpest-Verordnung ergänzende Aufzeichnungen über die Gesamtzahl der gelegten Eier pro Bestand und Werktag zu führen.
3. Halter von Geflügel im gesamten Landkreis Schweinfurt bis einschließlich 1.000 Stück Geflügel haben sicherzustellen, dass
 - a. die Ein- und Ausgänge zu den Ställen oder die sonstigen Standorte des Geflügels gegen unbefugten Zutritt oder unbefugtes Befahren gesichert sind, die Ställe oder die sonstigen Standorte des Geflügels von betriebsfremden Personen nur mit betriebseigener Schutzkleidung oder Einwegschutzkleidung betreten werden und dass diese Personen die Schutz- oder Einwegschutzkleidung nach Verlassen des Stalles oder sonstigen Standorts des Geflügels unverzüglich ablegen
 - b. Schutzkleidung nach Gebrauch unverzüglich gereinigt und desinfiziert und Einwegschutzkleidung nach Gebrauch unverzüglich unschädlich beseitigt wird,
 - c. nach jeder Einstellung oder Ausstallung von Geflügel die dazu eingesetzten Gerätschaften und der Verladeplatz gereinigt und desinfiziert werden und dass nach jeder Ausstallung die frei gewordenen Ställe einschließlich der dort vorhandenen Einrichtungen und Gegenstände gereinigt und desinfiziert werden,
 - d. betriebseigene Fahrzeuge abweichend von § 17 Absatz 1 Satz 1 und 2 der Viehverkehrsverordnung unmittelbar nach Abschluss eines Geflügeltransports auf einem befestigten Platz gereinigt und desinfiziert werden,
 - e. Fahrzeuge, Maschinen und sonstige Gerätschaften, die in der Geflügelhaltung eingesetzt und
 - aa) in mehreren Ställen oder
 - bb) von mehreren Betrieben gemeinsam benutzt werden, jeweils vor der Benutzung in einem anderen Stall oder, in den Fällen des Buchstaben b, im abgebenden Betrieb vor der Abgabe gereinigt und desinfiziert werden,
 - f. eine ordnungsgemäße Schadnagerbekämpfung durchgeführt wird und hierüber Aufzeichnungen gemacht werden,
 - g. der Raum, der Behälter oder die sonstigen Einrichtungen zur Aufbewahrung verendeten Geflügels nach jeder Abholung, mindestens jedoch einmal im Monat, gereinigt und desinfiziert wird oder werden,

- h. eine betriebsbereite Einrichtung zum Waschen der Hände sowie eine Einrichtung zum Wechseln und Ablegen der Kleidung und zur Desinfektion der Schuhe vorgehalten wird.
4. Ausstellungen, Märkte und Schauen sowie Veranstaltungen ähnlicher Art, bei denen Geflügel und gehaltene Vögel anderer Arten als Geflügel verkauft, gehandelt oder zur Schau gestellt werden, sind im gesamten Landkreis Schweinfurt verboten.
5. Für Wildvögel im Sinne des § 1 Abs. 2 Nr. 7 Geflügelpest-Verordnung (hierunter fallen: Hühnervogel, Gänsevogel, Greifvogel, Eulen, Regenpfeiferartige, Lappentauerartige oder Schreitvögel) gilt ein allgemeines Fütterungsverbot im gesamten Landkreis Schweinfurt.
6. Die sofortige Vollziehung der in den Nummern 1 bis 5 des Tenors getroffenen Regelungen wird gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) angeordnet.
7. Kosten werden nicht erhoben.
8. Die Allgemeinverfügung (Az. 32 – 565/2410 – 2021/023) vom 01.02.2021 wird aufgehoben und tritt mit Ablauf des 15.02.2021 außer Kraft.
9. Diese Allgemeinverfügung gilt am Tag nach ihrer Veröffentlichung als bekannt gegeben.
5. Es können von der zuständigen Behörde nach § 13 Abs. 3 Geflügelpest-Verordnung Ausnahmen von der in dieser Verfügung angeordneten Aufstellungspflicht genehmigt werden, soweit
 1. eine Aufstallung
 - a. wegen der bestehenden Haltungsverhältnisse nicht möglich ist, oder
 - b. eine artgerechte Haltung erheblich beeinträchtigt,
 2. sichergestellt ist, dass der Kontakt zu Wildvögeln auf andere Weise wirksam unterbunden wird, und
 3. sonstige Belange der Tierseuchenbekämpfung nicht entgegenstehen.
6. Die labordiagnostischen Abklärungsuntersuchungen zur Früherkennung im Sinne des § 4 Abs. 1 Nr. 1 der Geflügelpest-Verordnung an den Landesuntersuchungseinrichtungen sind kostenfrei.
7. Gemäß Art. 41 Abs. 4 Satz 1 Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) ist nur der verfügende Teil der Allgemeinverfügung öffentlich bekannt zu machen. Die Allgemeinverfügung liegt mit Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung beim Landratsamt Schweinfurt, Schrammstr. 1, 97421 Schweinfurt (Erdgeschoss, Zi.-Nr. 36) aus. Sie kann während der üblichen Dienstzeiten (Montag-Freitag 08:00-12:00 Uhr, Dienstag 14:00-16:00 Uhr, Donnerstag 14:00-17:00 Uhr) nach vorheriger telefonischer Vereinbarung eingesehen werden.

Hinweise:

1. Auf die Vorgaben gem. § 3 und § 4 Abs. 1 Nr. 1 der Geflügelpest-Verordnung hinsichtlich der allgemein geltenden Vorgaben zur Fütterung und Tränkung sowie zur Früherkennung bei gehäuften Verlusten wird hingewiesen.
2. Es wird empfohlen, die tierseuchenrechtlich erforderliche Zulassung von Geflügelhändlern anhand der Vorlage der entsprechenden Zulassungsbescheide vor der Bestellung von Geflügel durch den Tierhalter zu überprüfen. Alternativ ist die Liste der zugelassenen Handelsbetriebe im Internet abrufbar unter: <http://tsis.fli.bund.de/Global-Temp/201611160920057638.pdf>
3. Nach § 26 Abs. 1 der ViehVerkV sind Halter von Hühnern, Enten, Gänsen, Fasanen, Perlhühnern, Rebhühnern, Truthühnern, Wachteln oder Laufvögeln verpflichtet, dies der zuständigen Behörde vor Beginn der Tätigkeit unter Angabe ihres Namens, ihrer Anschrift und der Anzahl der im Jahresdurchschnitt voraussichtlich gehaltene Tiere, ihrer Nutzungsart und ihres Standortes bezogen auf die jeweilige Tierart mitzuteilen.
4. Ordnungswidrig i.S.d. des § 64 der Geflügelpest-Verordnung, § 46 ViehVerkV und § 32 Abs. 2 Nr. 4 des TierGesG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig dieser Allgemeinverfügung zuwiderhandelt. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 30.000 Euro geahndet werden.

Schweinfurt, 15.02.2021
Landratsamt Schweinfurt
Florian Töpfer
Landrat

Vorfreude auf die Wiederaufnahme der Kulturveranstaltungen im Landkreis Schweinfurt Programmheft für die Reihe „Kultur in alten Mauern“ herausgegeben



Foto: Melina Bosbach/ Landratsamt Schweinfurt

Wegen der Corona-Pandemie – und der damit verbundenen Einschränkungen zum Schutz aller – mussten ab März 2020 viele Veranstaltungen der Reihe „Kultur in alten Mauern“ abgesagt werden. Mit Hilfe des neu herausgegebenen Programmhefts für das erste Halbjahr 2021 können sich die zahlreichen Interessenten der Reihe nun wieder auf Veranstaltungen ab Mai 2021 freuen. Sofern es das Infektionsgeschehen zulässt, finden alle Veranstaltungen wie geplant statt.

Da allerdings die weitere Entwicklung in der Corona-Pandemie nur schwer abzuschätzen ist, ist auch bei der Reihe „Kultur in alten Mauern“ mit – zum Teil auch kurzfristigen – Änderungen im Programmablauf oder Absagen von Veranstaltungen zu rechnen.

Die aktuellen Programmhefte sind in den Gemeinden, Sparkassen- und VR-Bank-Filialen sowie bei der Tourist-Information Schweinfurt 360° und der Tourist-Information Gerolzhofen erhältlich.

Die neuesten Informationen sind immer auf www.landkreis-schweinfurt.de/kultur sowie auf www.tourismus.schweinfurt.de/einfach-urlaub/veranstaltungen abrufbar.

Unter der Reihe „Kultur in alten Mauern“ sind seit 2018 Veranstaltungen zusammengefasst, die außergewöhnlich sind und von den Gemeinden des Landkreises Schweinfurt oder dortigen Vereinen organisiert werden und in historischen Gemäuern stattfinden. Der Landkreis fördert diese Veranstaltungen durch die gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit.

Des Weiteren fördert der Landkreis kleine und große Projekte in den Gemeinden über die Kulturförderrichtlinien. Kleinprojekte bis 5.000 Euro Projektkosten können sich ganzjährig um finanzielle Zuschüsse bewerben. Die Voraussetzungen und Modalitäten sind über www.landkreis-schweinfurt.de/kultur einsehbar.

Impressum

Post aus Poppenhausen



Mitteilungsblatt der
Gemeinde Poppenhausen

Erscheinungsweise: wöchentlich jeweils freitags

Verteilung: an alle erreichbaren Haushalte
des Verbreitungsgebietes

– Herausgeber, Druck und Verlag:
LINUS WITTICH Medien KG, Peter-Henlein-
Straße 1,
91301 Forchheim, Tel.: 09191/7232-0;

www.wittich-forchheim.de

– Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Der Erste Bürgermeister der Gemeinde
Poppenhausen,
Ludwig Nätscher, Martin-Werner-Platz,
97490 Poppenhausen,
oder seine jeweilige Vertretung im Amt.
für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den
Anzeigenteil:

Christian Zenk in LINUS WITTICH Medien KG.
– Jährlicher Bezugspreis: Bei Verteilung inner-
halb des Verbreitungsgebietes
– Im Bedarfsfall Einzel Exemplare durch den Ver-
lag zum Preis von € 0,40 zzgl. Versandkosten-
anteil.

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allge-
meinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekenn-
zeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Mei-
nung der Redaktion wieder.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeila-
gen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingun-
gen und die zzt. gültige Anzeigenpreisliste. Für
nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt
oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betra-
ges für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Wei-
tergehende Ansprüche, insbesondere auf Scha-
densersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.



Stellenausschreibung

Die Gemeinde Poppenhausen stellt zum 1. September 2022 einen

**Auszubildenden – m, w, d
für den Beruf
Verwaltungsfachangestellter
Fachrichtung allgemeine innere
Verwaltung und
Kommunalverwaltung**

ein.

Einstellungsvoraussetzungen:

mittlerer Schulabschluss
gute Noten, insbesondere
in Deutsch und Mathematik
Kenntnisse in Wirtschaft
und Recht sowie in
EDV-Anwendungen
(Textverarbeitung, Tabellenkalkulation)
Gerne können sich auch Menschen
bewerben, die bereits in einer anderen
beruflichen Tätigkeit Erfahrungen
gesammelt haben.

Ausbildungsdauer: 3 Jahre

Ausbildungsorte (duales System):

Alle Sachgebiete der Gemeinde Poppenhausen
Landratsamt Schweinfurt
Staatliche Berufsschule Schweinfurt
Bayerische Verwaltungsschule

Der/dem Auszubildenden stehen nach Abschluss der Ausbildung mit gutem Ergebnis und bei entsprechender persönlicher Eignung alle Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten für eine Karriere in der Gemeindeverwaltung offen.

Haben Sie Interesse an der Zusammenarbeit mit Bürgerinnen und Bürgern, einem angenehmen Team und dem Umgang mit Gesetzen und Vorschriften?

Möchten Sie die Vielfalt der Kommunalverwaltung kennenlernen?

Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbungen bis spätestens 16. April 2021, die Sie bitte in elektronischer Form an info@poppenhausen.de richten.

Die Stelle ist grundsätzlich für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet. Bei gleicher Eignung werden diese Bewerbungen bevorzugt behandelt.

Als Ansprechpartner stehen Ihnen 1. Bürgermeister Ludwig Nätcher, 09725/7110-23 und Geschäftsleiter Thomas Hahn 09725/7110-12 zur Verfügung.

SCHULECKE

Anmeldung externer Teilnehmer am Qualifizierenden Abschluss und am Mittleren Schulabschluss der Mittelschule 2021

Auch in diesem Jahr haben externe Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, am Qualifizierenden Abschluss der Mittelschule bzw. an der Abschlussprüfung zum Mittleren Schulabschluss an unserer Schule teilzunehmen.

Bitte melden Sie ihr Kind mit dem entsprechenden Anmeldeblatt bis spätestens **Dienstag, 09.03.2021**, bei uns in der Schule an.

Die Anmeldeblätter können im Sekretariat abgeholt werden, sind aber auch bei den anderen weiterführenden Schulen erhältlich.

Bitte fügen Sie dem Meldeblatt eine Kopie des letzten Zeugnisses bei. Die Prüfungen finden von Mai bis Juli 2020 statt, eine entsprechende Unterrichtsbefreiung durch die derzeitige Schule ist an den Prüfungstagen erforderlich. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Mittelschule Poppenhausen, Tel. 09725 6488.

gez. Schulleitung

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Pfarreiengemeinschaft St. Jakobus im Oberen Werntal

Sa 27.02. Samstag der 1. Fastenwoche Zählung der Gottesdienstbesucher

Poppenh. 18:30 Messfeier Int.: Alfons Heuler und Heinrich Lochner und Eltern

So 28.02. 2. FASTENSONNTAG

Kollekte: Zählung der Gottesdienstbesucher

L1: Gen 22, 1-2. 9a. 10-13. 15-18 L2: Röm 8, 31b-34

Ev: Mk 9, 2-10

Kützberg 8:30 Messfeier Int.: für verstorbene Stifter

Hain 8:30 Messfeier für die Pfarrgemeinde

Kronungen 10:00 Messfeier Int.: Dominik Weck; Ernst und Mathilde Stahl

Maibach 10:00 Messfeier in der Zehntscheune
Int.: Pfr. Erich Weingart und Fam. Moritz und Weingart;

Leb. und Verst. d. Fam. Wehner, Häupler und Winzig;

Leb. und Verst. d. Fam. Schulz und Hild

Maibach 18:00 Rosenkranz in der Kirche

Poppenh. **17:00 Gebetsklänge „Zeit für die Seele“**
(Mini-Band Poppenhausen)

Anmeldung bis mittwochs zuvor im Pfarrbüro, Tel.: 09725/6508.
Es gelten die Gottesdienstbedingungen:
Tragen einer FFPs Maske, Abstand.

Fr 05.03. Freitag der 2. Fastenwoche

Maibach 8:30 Krankenkommunion ab

Poppenh. 18:00 Weltgebetstag der Frauen - Wortgottesfeier

Pfersdorf 18:30 Kreuzweg

Sa 06.03. Hi. Fridolin

Pfersdorf 18:30 Messfeier Int.: Frieda Endres und Geschwister Anna und Klara; Elmar und Edwin Vierheilig und Emil Pfeuffer

So 07.03. 3. FASTENSONNTAG

L1: Ex 20, 1-17 (KF: 20, 1-3. 7-8. 12-17) L2: 1Kor 1, 22-25

Ev: Joh 2, 13-25

Kronungen 8:30 Messfeier für die Pfarrgemeinde
„Scheinwerfer-Sonntag“

Kützberg 8:30 Messfeier Int.: für verstorbene Stifter

Maibach 10:00 Messfeier in der Zehntscheune

Int.: Leb. u. Verst. d. Fam. Pfülb und Schlotter; Anton Göbel, Eltern und Schwiegereltern; Hubert Halbig

Maibach 18:00 Rosenkranz in der Kirche

Poppenh. 10:00 Messfeier Int.: Waltraud und Sandra Schulz; Sophie und Herbert Zdanewitz und Ang.; Anna und Anton Schwarz

und Ang.; Harald und Rudolf Weinelt und Margarete und Karl Albert

Pfersdorf **17:00** Gebetsklänge „Zeit für die Seele“

Hubertus Bachmann (Orgel) und Zoé u. Linn Keidel (Geige)

Anmeldung bis mittwochs zuvor im Pfarrbüro, Tel.: 09725/6508

Es gelten die Gottesdienstbedingungen:
Tragen einer FFPs Maske, Abstand.

In den nächsten Tagen finden Sie einen Überweisungsträger des Caritasverbandes in ihrem Briefkasten.

Wir sagen ein herzliches „Danke“ für Ihre Spende.

Die „Maibacher“ können direkt auf das Konto der Kirchenstiftung Maibach, IBAN-Nr. DE 98 7509 0300 0003 0320 35 überweisen.

Das Geld wird an den Caritasverband weitergeleitet.

(30 % bleiben in der Gemeinde und 70 % werden weitergeleitet.)

„Gebetsklänge“ in unseren Kirchen jeweils Sonntags um 17.00 Uhr Eine Zeit für die Seele

- 28.02. Poppenhausen** Mini-Band Poppenhausen
- 07.03. Pfersdorf** Hubertus Bachmann (Orgel) mit Zoë und Linn Keidel (Geige)
- 14.03. Kützberg** Jörg und Christine Schöner (Gesang und Klavier)
- 21.03. Kronungen** Angelika Eirich Klangmusik (Handpan, Klangschalen, Flöte)
- 28.03. Maibach** Elisabeth Zänglein (Orgel) und Carola Faulstich (Klarinette, Flöte)

Eintritt frei, Spende für den KulturPackt. Anmeldung jeweils bis mittwochs zuvor im Pfarrbüro Tel: 09725/6508.

Es gelten die momentanen Gottesdienstbedingungen (Tragen einer FFP2 Maske, Abstand...)

Evang.-Luth. Pfarramt Obbach

Sonntag, 28.02. Reminiscere

19.00 Abendgottesdienst in der Uhr Evang. Kirche Obbach

Leider können aufgrund der 8. Bay. Infektionsverordnung (§ 5) derzeit keine Chöre, Gruppen und Kreise stattfinden. Seit 1. Dezember ist auch der Konfirmandenunterricht verboten. Gottesdienste dürfen aber unter den gegebenen Hygieneschutzbestimmungen gefeiert werden.

Bitte beachten Sie unbedingt folgende Hinweise:

- Aufgrund der hohen Infektionszahlen, bitten wir Sie den Mund-Nasenschutz während des gesamten Gottesdienstes zu tragen. Nach den neuesten Vorschriften benötigen Sie FFP 2 Masken auch im Gottesdienst.
- Der Sicherheitsabstand muss eingehalten werden.
- Die Gemeinde darf nicht singen.
- Setzen Sie sich bitte auf den Platz, der Ihnen vom Sicherheits-Team gezeigt wird.
- Kommen Sie bitte rechtzeitig, da wir nur eine begrenzte Anzahl an Plätzen zur Verfügung haben – auf Grund der Abstandsregeln können 15 bis 25 Personen (je nach gleichem Hausstand) am Gottesdienst teilnehmen.

Wir bitten Sie um Verständnis, dass wir nur unter diesen Bedingungen Gottesdienst feiern wollen. Wir wollen das uns von Gott geschenkte Leben schützen.

VERANSTALTUNGSKALENDER

Bücher ausleihen – trotz Corona

Liebe Leserinnen und Leser,

Click an collect – bestellen und abholen – das können sie ab sofort auch bei der Familienbücherei Poppenhausen.

So geht's: Sie suchen sich auf unserer Homepage (www.buecherei-poppenhausen.com) ein Buch oder ein Buchpaket (auch Hörspiele, Filme oder Zeitschriften) aus unseren Vorschlagslisten heraus. Ihre Bestellung geben Sie dann ab

- Per Mail:

info@buecherei-poppenhausen.com

- Oder telefonisch bei Petra Heuß 097254995

Sie bekommen dann einen Termin zum Abholen, in der Regel wird das mittwochs zwischen 9.00 und 10.00 oder zwischen 17.30 und 19.00 sein.

Sie können aber auch nach bestimmten Themenbereichen Ihres Interesses nachfragen (Krimis, Kinder, Erstleser, Roman....) und sich ein Paket zusammenstellen lassen.

Natürlich können wir nicht garantieren, dass wir Ihre Wünsche zu 100 Prozent erfüllen können. Daher macht es Sinn, ruhig ein paar Titel mehr zu bestellen.

Es wäre doch schade, wenn wir uns unseren Lesespaß vermiesen ließen!

Wir freuen uns auf Ihre Wünsche!

Das Team der Familienbücherei

Sammelaktion Frühjahr 2021 am 06.03.2021

Zu Gunsten des Missionswerkes „Friedensbote“ wird eine Sammelaktion veranstaltet:

Wir sammeln:

- Kinder- und Erwachsenenkleider (Ober-, Unterwäsche, Jacken, Schuhe, Strümpfe, Mützen, etc.)
- alles rund um's Baby
- Bettwäsche, Handtücher, Gardinen - Hygieneartikel (Seife, Zahnpasta, Zahnbürsten: alles Neuware !!)
- Lebensmittel aller Art (MHD nicht über 6 Monate)
- Kindersitze, Kinderwägen, Kinderbettchen, Kinderfahrräder
- ACHTUNG !!!! : Es werden keine Medikamente, Möbel aller Art, Geschirr, Bücher, Teppiche, Autozubehör o.ä. mehr angenommen und transportiert !!!!!

Alle diese Dinge können Sie am, Samstag den 06.03.2021 von 10.00-16.00 Uhr bei Sabine Schmitt, Hauptstraße 99, 97490 Poppenhausen abgeben.

Ihre gesammelten Sachen werden nach Kirgisien und in die Ukraine geschickt. Dort hat das Missionswerk sein Aufgabengebiet.

Falls Sie noch Fragen haben oder Ihnen der Sammeltermin ungelegen ist, können Sie mich gerne auch anrufen (09725/211460).

Für Ihre Mitarbeit und Ihre Spende sage ich im Voraus schon herzlichen Dank.

Gez. Sabine Schmitt

Online-Angebot: Ferienspaß-Seminar

für haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Gemeinden des Landkreises Schweinfurt



Foto: Symbolbild, Loreanto/Fotolia.com

Ferienspaß heißt: Gemeinschaft erleben, zusammen Spaß haben und miteinander Kreativität ausleben. Auch wenn unser Alltag momentan von Kontaktbeschränkungen geprägt ist, unser Blick ist nach vorne gerichtet. Es wird wieder Ferienspaß geben und dafür brauchen wir Sie! Ganz gleich ob Sie hauptamtlich als Mitarbeiterin oder Mitarbeiter in einer gemeindlichen Einrichtung angestellt sind oder ob Sie ehrenamtlich Ihre Freizeit für die Gemeinschaft der Gemeinde investieren: Wir laden Sie zu unserem Online-Ferienspaß-Seminar am Samstag, 20. März 2021, ein. Das Seminar geht von 9 bis 12 Uhr. Die Veranstaltung bietet Informationen zu Organisation, Aufsichtspflicht, speziellen betreuerrelevanten Themen und viele Anregungen für die Praxis aus den Bereichen Spaß, Spiel und Kreativität. Für das Online-Seminar benötigen Sie keine spezielle Software.

Nehmen Sie einfach über Ihren gewohnten Browser am PC, Tablet oder Smartphone teil und holen Sie sich unsere Referenten, die Informationen und Skripte live zu sich nach Hause auf den Bildschirm. Die Teilnahme am Online-Seminar ist kostenfrei.

Anmeldungen sind möglich bis Donnerstag, 11. März 2021, über die Kommunale Jugendarbeit (KOJA) im Landratsamt Schweinfurt unter der Telefonnummer 09721/55-519 oder per E-Mail an koja@irasw.de. Den Einladungslink für das Online-Seminar erhalten Sie nach der Anmeldung über Ihre angegebene E-Mail-Adresse rechtzeitig vor der Veranstaltung.

VEREINSNACHRICHTEN

Gemeindeteil Hain

Dorferneuerung Hain im Frühlingsrausch

**Die letzten Maßnahmen sind fertig.
Und was lange währt
wird erst recht gut**

Nach bedauerlichen Terminverzögerungen im Herbst sind kurz nach dem Jahreswechsel auch die Restarbeiten der abschließenden Maßnahmen so gut wie beendet. Allerdings kann die Freigabe der neu angelegten Rasenflächen aber erst im Frühjahr erfolgen.

Der wieder hervor- bzw. emporgehobene Wernbrunnen hat den letzten Schliff bekommen und wertet den Bereich hinter dem Buswartehäuschen auf.

Ungewohntes Interesse haben die augenfälligen Holzstelen an den Ortseingängen geweckt. Bürger und Passanten rätselten darüber. Nicht wenige zogen so Ihre individuellen Schlüsse daraus.

Jetzt nachdem mit vollem Einsatz des Bauhofes auch die Vitriolen dort angebracht sind, sollte es dort mehr Aufschluss geben. Eine Hintergrundinformation gibt nämlich einen Überblick darüber, welche Akzente in Hain gesetzt sind. Teilweise überdeckend sind aktuelle Hinweise auf örtliche Aktivitäten vorgesehen. Die Hainer Vereine kümmern sich um diesbezügliche Aushänge dort.

Insofern relativierten sich die anfänglichen Interpretationen bezüglich der Holzstelen. Die reichten sogar von Befestigungspunkt für Fahrräder. Oder war es vom kindlichen Gemüt getragen, etwas Auffälliges zu machen. Es ist jedenfalls kein Hinweis auf einen Vergnügungspark für Kinder. Der bunte Schriftzug könnte einfach auch nur darauf schließen lassen, dass Hain in Gesinnung und Auftreten einfach bunt ist.

Die Dorferneuerung als Zukunftsprojekt soll übrigens weniger eine Restauration Althergebrachtes sein. Viel zielführender wäre eine Erfrischung des dörflichen Lebens durch mehr Nachwuchs. Vielleicht haben der farbenfrohe Schriftzug vor Hain sowie der neugestaltete Spielplatz diese Wirkung. Auf das verbreitete „Herzlich Willkommen“ an den Ortseingängen wurde bewusst verzichtet, da es hier leider keine allgemeine öffentliche Einkehrmöglichkeit mehr gibt. Gleichwohl wird zum besonderen Aufenthalt anlässlich der hoffentlich bald wieder möglichen Veranstaltungen freundlichst dort eingeladen. Nun heißt es noch ein wenig Geduld zu haben, bis der Rasen strapazierfähig ist. Dann wird die Gemeinde den sehnsüchtig erwarteten Spielplatz in geeigneter Weise freigeben, so dass die bereits geprüften Geräte endlich ihren Zweck erfüllen können. Auch ab Frühjahr kann die Wernbrunnenanlage uneingeschränkt frequentiert und als Rastplatz genutzt werden.

Unklar bleibt angesichts der Corona-Pandemie nur, wann und wie der Dorferneuerungsabschluss für die Bevölkerung angemessener gewürdigt werden kann. Aber wer die Dorferneuerung im Großen und Ganzen als gelungen erachtet, kann sich eventuell auch ohne große Feier doch sehr darüber freuen. Den Verantwortlichen wäre es Bestätigung genug.

Ein besonderer Dank geht an die Mitarbeiter im gemeindlichen Bauhof, die mit aller Kraft und viel Verständnis die notwendige Unterstützung geleistet haben.

Thomas Seufert, örtlich Beauftragter

Gemeindeteil Kützig



Eigenheimervereinigung

Absage Generalversammlung

Die geplante Generalversammlung am 05.03.2021 der EV-Kützig wird aus besonderem Anlass hiermit abgesagt.

Ein neuer Termin wird nach Besserung der jetzigen Lage rechtzeitig bekanntgegeben.

Bernd Krug, Schriftführer

Gemeindeteil Poppenhausen

Kath. Frauenbund

Einladung zum Weltgebetstag am 5. März



Am Freitag, 05.03.21 feiern Frauen auf der ganzen Welt, den Weltgebetstag. In diesem Jahr findet er bei uns, in der Kirche von Poppen-

hausen, statt. Wir beginnen den Gottesdienst um 18:00 Uhr und stellen Euch das aktuelle Weltgebetstagsland „**Vanuatu - Thema: Worauf bauen wir**“ vor.

Bitte denkt an die FFP2-Masken und lasst uns gemeinsam mit dem Frauenbund Kützig, unter Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln, den Weltgebetstag feiern.

Wir freuen uns auf euch.
gez. die Vorstandschaft

Mitteilungen der Interkommunalen Allianz Oberes Werntal

3 Jahre Standesamt Oberes Werntal

Eine Erfolgsgeschichte, die sich lohnt!

Niederwerrn. Vor gut drei Jahren, genauer gesagt zum 01.01.2018, gründete sich das „Standesamt Oberes Werntal“, in interkommunaler Zusammenarbeit der Gemeinden Euerbach, Niederwerrn und

Wasserlosen. Poppenhausen ergänzte ein Jahr später den Verbund und profitiert seither von den finanziellen Vorteilen und der Entlastung seiner Gemeindeverwaltung.

Impulsgebend war ein Austausch in der Interkommunalen Allianz Oberes Werntal gewesen. Gemeinsam wurde das Standesamt „Mainbogen“ besucht, auch wurden die eigenen Fallzahlen zusammengetragen. Die Gemeinde Niederwerrn erklärte sich von Beginn an bereit, als „aufnehmende“ Gemeinde zu fungieren. Unter der Leitung von Bürgermeisterin Bettina Bärmann und Standesbeamten Bernd Greubel erfolgte die inhaltliche Vorbereitung des Projektes, in engem Schulterschluss mit den Standesämtern von Euerbach, Poppenhausen und Wasserlosen und dem Landratsamt Schweinfurt sowie der Oberen Standesamtsaufsichtsbehörde. Der pionierhafte Weg sollte allen Beteiligten Synergien bringen und Kosten einsparen.

Was hat sich seither getan? Es gilt mehr Arbeit in Niederwerrn zu leisten.

Das Standesamt ist seitdem für knapp 19.500 Einwohner zuständig.

„Auch der Auslandsbezug nimmt immer mehr zu“ weiß Bernd Greubel, Leiter des Standesamtes Oberes Werntal, zu berichten. Der frühere „Normalfall“ eines deutschen Ehepaars ohne Kinder und in erster Ehe nimmt dagegen immer mehr ab, er beträgt derzeit noch ca. 30% der Fälle. Gerade hierin liegt auch ein weiterer Vorteil des Verbundes. Durch die häufigere Bearbeitung internationaler Fälle, sind die Erfahrungswerte der Verwaltung gestiegen und die Arbeit geht leichter von der Hand, als wenn „kompliziertere Fälle“ nur ein bis zweimal im Jahr auftreten.

Die Räumlichkeiten im Sitzungssaal des Rathauses Niederwerrn wurden hergerichtet. Ein weiterer Trausaal wird in der „Neuen Mitte“ Niederwerrn entstehen. Im Verbund mit einem geplanten Café wird es zudem weitere Möglichkeiten zum Verweilen geben, freut sich Bürgermeisterin Bettina Bärmann auf die Zukunft. Trauungen in den Rathäusern Euerbach, Poppenhausen und Wasserlosen sind weiterhin durch die Bürgermeister und Stellvertreter möglich.

Von Seiten der Bürger gilt es noch weiter Aufklärung zu leisten- noch sind nicht alle über den Zusammenschluss informiert. Daher gibt es einen Flyer, der in den vier beteiligten Rathäusern ausliegt. Auch ergänzen Informationen auf den Gemeindehomepages das Angebot. Die Öffnungszeiten des Standesamtes sind den Öffnungszeiten des Rathauses Niederwerrn angepasst.

Kontakt zum Standesamt
Oberes Werntal:

Bernd Greubel

Zimmer 03

Schweinfurter Str. 54

97464 Niederwerrn

Telefon: 09721/4999-71

Telefax: 09721/4999-99

Mail: greubel@niederwerrn.de

Ulrike Hofmann

Zimmer 04
Schweinfurter Str. 54
97464 Niederwerrn
- Durchwahl 75
- Fax 99

- Mail: hofmann@niederwerrn

Personenstandsrechtliche Angelegenheiten: Geburt, Eheschließungen, Sterbefälle, Kirchenaustritte, Namensklärungen, Vaterschaftsanerkennungen, Ausstellung von Urkunden und Ehefähigkeitszeugnissen

Förderung von Kleinprojekten über das Regionalbudget 2021 möglich

Abgabe der Projektanträge bis 31.03.2021 erforderlich

Die Interkommunale Allianz Oberes Werntal ruft unter dem Vorbehalt der Bewilligung der Fördermittel durch das Amt für Ländliche Entwicklung zur Einreichung von Kleinprojekt-Ideen auf. Insgesamt steht ein Regionalbudget von 100.000 Euro zur Verfügung.

Vereine und Privatpersonen, etc. sind antragsberechtigt und können sich dafür bewerben.

Informationen zur Antragsstellung erhalten Sie auf der Allianzhomepage www.oberes-werntal.de. Bis zum 31.03.2021 werden Projektanträge angenommen (zwischen 500 Euro – 20.000 Euro Nettokosten sind förderfähig).

Die Einreichung aller Projektanträge erfolgt an die Gemeinde Dittelbrunn an folgende Adresse:

Gemeinde Dittelbrunn, Rathausplatz 1, 97456 Dittelbrunn

oder per E-Mail: info@dittelbrunn.de

Als Ansprechpartner für Rückfragen steht Ihnen das Allianzmanagement Oberes Werntal zur Verfügung: Tel. 09726 – 91 55 27,

info@oberes-werntal.de

SONSTIGES

Netzwerk Junge Eltern/Familien

0-3 Jahre – Unterstützung in der Krise online für die ganze Familie

Seit nunmehr 10 Jahren arbeiten wir erfolgreich im „Netzwerk Junge Eltern/Familien mit Kindern 0-3 Jahre“. Hauptadressaten sind dabei junge Eltern und Familien mit Kleinkindern von null bis drei Jahren. Auf Grund der aktuellen Lage bieten wir viele Kurse auch online an. So bekommen junge Eltern und Familien weiterhin Tipps und Hinweise.

Neues Angebot für Schwangere

Wissenschaftliche Erkenntnisse zeigen jedoch, dass die Gesundheit des Kindes bereits im Mutterleib geprägt wird.

Aufgrund dieser Ergebnisse erweitern wir das Angebot des „Netzwerks Junge Eltern/Familien mit Kindern 0-3 Jahre“ um die neue Zielgruppe „Schwangere“. Um den Kindern von Anfang an einen guten Start ins Leben zu ermöglichen, setzen wir somit zu einem noch früheren Zeitpunkt an und möchten schwangere Frauen und Frauen die schwanger werden möchten über eine ausgewogene Ernährung und einen gesundheitsförderlichen Lebensstil informieren und dahingehend motivieren.

Unser vielfältiges Angebot soll dabei helfen gesundes Essen und körperliche Aktivität ganz leicht in den Alltag zu integrieren. In den Kursen können Sie Wissenswertes und Praktisches erfahren und ausprobieren.

Besuchen Sie unsere Homepage <http://www.aelf-sw.bayern.de/ernaehrung/familie>. Dort finden Sie immer aktuelle Informationen, sowie neue Termine und Anmelde-möglichkeit zu Webinaren. Alle Kurse sind kostenfrei.

Anja Butter

Ansprechpartnerin Ernährung am AEL Schweinfurt, anja.butter@aelf-sw.bayern.de
09721/8087-1210

Rund um die Ernährung Angebote für Familien, Groß- und Tageseltern mit Kindern bis zu drei Jahren

Ene meene muh - jetzt kommt ICH dazu? Theorie/Vortrag

Gesunde Ernährung und ein gutes Essverhalten sind wichtige Elemente für lebenslange Gesundheit und Wohlbefinden. Die Basis zu einem genussvollen, gesunden Essverhalten wird in den ersten zwei bis drei Lebensjahren gelegt. Sie erhalten Informationen zu wichtigen frühkindlichen Erfahrungen beim Essen, Rituale, Rhythmen und die Regeln, die das Essen begleiten. Diese Erfahrungen prägen das Essverhalten eines Kindes ein Leben lang.

Teilnehmerkreis: Junge Eltern/Familien mit Kindern von 0-3 Jahre sowie Großeltern, Tagesmütter, Erzieher und Erzieherinnen.

Referenten:

Nicole Erfurth (Diätassistentin)

Veranstaltungsort:

VHS Gerolzhofen Bürgerspital, Spitalstr. 10, 97447 Gerolzhofen

Anmeldeschluss: 04.03.2021

Termine: Do, 11./18.03.2021, jeweils von 18:00 - 19:30 Uhr

Ich erobere den Familientisch Theorie/Vortrag - Online oder Präsenzkurs-

Hilfestellung auf dem Weg vom Brei zur Einführung der Familienkost.

Ihr Kind darf nun endlich am Familientisch mitessen! Fragen wie: Was ist zu beachten? Welche Lebensmittel sind noch zu meiden? Welche Getränke soll ich meinem Kind anbieten? Isst mein Kind genügend, welche Menge ist richtig? usw. werden besprochen.

Soweit es die gesetzlichen Vorgaben zulassen wird der Kurs als Präsenzkurs stattfinden. Im Falle dessen es nicht möglich ist, werden die theoretischen Inhalte in einem Onlinekurs angeboten.

Teilnehmerkreis: Junge Eltern/Familien mit Kindern von 0-3 Jahren sowie Großeltern, Tagesmütter, Erzieher und Erzieherinnen.

Referenten: Heike Gock, Antje Omert

Veranstaltungsort: Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Schweinfurt, Ignaz-Schön-Straße 30, 97421 Schweinfurt

Anmeldeschluss: 04.03.2021

Termine: Do, 11.03., Mi, 17.03., Do, 25.03.2021, jeweils von 09:30 - 12:00 Uhr

Beikost - der erste Brei Theorie/Vortrag mit Kostproben - Online- oder Präsenzkurs-

Wann ist der richtige Zeitpunkt mit der Beikost Ihres Babys zu beginnen? Für die Einführung der Beikost werden geeignete Lebensmittel vorgestellt. Die Unterschiede zwischen selbst gekocht und fertig gekauft, werden diskutiert. Im Vortrag wird auf Ihre Fragen rund um das Thema Beikost eingegangen. Signale des Babys, ob es bereit ist für die Beikost, werden besprochen und geben Ihnen Sicherheit bei der Einführung. Sie haben die Möglichkeit, selbst zubereitete Breie und Gläserkost zu probieren. Soweit es die gesetzlichen Vorgaben zulassen wird der Kurs als Präsenzkurs stattfinden. Im Falle dessen es nicht möglich ist, werden die theoretischen Inhalte in einem Onlinekurs angeboten.

Teilnehmerkreis: Junge Eltern/Familien mit Kindern von 0-3 Jahre sowie Großeltern, Tagesmütter, Erzieher und Erzieherinnen.

Referenten:

Melanie Weber (Diätassistentin)

Veranstaltungsort: VHS Gerolzhofen, Pestalozzistraße 8, 97447 Gerolzhofen

Anmeldeschluss: 08.03.2021

Termine: Mo, 15./22.03.2021 jeweils von 10:00 - 11:30 Uhr

Wie Kinder auf den richtigen Geschmack kommen Theorie/Vortrag

Die Fähigkeit zu schmecken ist uns Menschen angeboren. Doch wie lernen Kinder eigentlich schmecken? Welche Rolle spielen Sinneswahrnehmungen beim Essen? Sie erfahren wie wichtig es ist, diese an unsere Kinder weiterzugeben. Denn das bietet die Chance zu einer vielfältigen, abwechslungsreichen Ernährung mit Freude und Genuss - für Kinder als auch Eltern!

Teilnehmerkreis: Junge Eltern/Familien mit Kindern von 0-3 Jahre sowie Großeltern, Tagesmütter, Erzieher und Erzieherinnen.

Referenten: Heike Gock

Veranstaltungsort: Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Schweinfurt, Ignaz-Schön-Straße 30, 97421 Schweinfurt

Anmeldeschluss: 10.03.2021

Termin: Mi, 17.03.2021, 09:30 - 11:00 Uhr

Kontakt: Carolin Lenhart, Telefon: 09721 8087 1211

E-Mail: carolin.lenhart@aelf-sw.bayern.de
Alle Kurse sind kostenlos. Anmeldung über www.weiterbildung.bayern.de

BEILAGEN HINWEIS

Diese Ausgabe enthält in Teil- oder Vollauffage eine Beilage von

Schmid + Nagel GmbH Überdachungen

Wir bitten unsere Leser um Beachtung.

Ärztetafel

Anzeige online buchen: anzeigen.wittich.de

Allgemeinarztpraxis Andreas Hahn

Unsere Praxis ist wegen Urlaub vom 08. März bis einschließlich 12. März 2021 geschlossen.

Die Vertretung für dringende Fälle entnehmen Sie unserem Anrufbeantworter.

Kleinanzeigen

Anzeige online buchen: anzeigen.wittich.de

Poppenhausen gesucht 1x wöchentlich. Tel. 09725/8659160

Mit einer Kleinanzeige zu Ihrem Glück. anzeigen.wittich.de

NOWAK-FOITZIK GBR

An der Heide 15
97714 Oerlenbach
(Gewerbepark A71)

Geländer, Glasgeländer, Balkone, Treppen, Überdachungen, Zäune, Müllboxen, Carports

Edelstahl, Stahl beschichtet, Stahl verzinkt

www.geländer-welt.com
www.nowak-foitzik.de

Tel. 09725/816 98 51, E-Mail: info@no-fo.de

LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Ich bin für Sie da...

Bernhard Wittig

Ihr Gebietsverkaufsleiter vor Ort

Wie kann ich Ihnen helfen?

Mobil: 0175 5743875
Tel.: 09524 302140 • Fax: 09524 302141
b.wittig@wittich-forchheim.de • www.wittich.de
Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

Die ideale Bautiefe für jedes Haus: 82 mm für beste Fensterqualität

Besuchen Sie unsere Erlebniswelt:
Montag-Freitag: 08.00 - 12.00 Uhr
13.00 - 16.30 Uhr
Samstag: 09.00 - 13.00 Uhr

ZIEGLER

Qualität für's Leben!

Wir fertigen für Sie:

- Fenster
- Haustüren
- Sicht- und Sonnenschutz
- Wintergärten
- Terrassendächer
- Vordächer
- Insektenschutz
- und vieles mehr

Wer uns findet, findet uns gut

Von uns gemacht: dvswerbung.de - 0917

Sondheimer-Au-Str. 2 - 97450 Arnstein - Tel. 09363 90610 - www.fensterbauziegler.de

